

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Telefonnummer (freiwillig) _____

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Telefonnummer (freiwillig) _____

Die Wohnungsgeberbestätigung erfolgt als Eigenerklärung (Bezug durch Eigentümer)

Hiermit wird ein Einzug Auszug zum folgenden Datum bestätigt

Der Einzug bzw. Auszug bezieht sich auf folgende Wohnung:

Straße, Haus-Nr. _____

Zusatzangaben (z.B. Wohnungsnummer, Wohnungs-ID) _____

PLZ _____ Ort _____

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen bzw. aus ihr ausgezogen:

Familienname	Vorname



Datum, Unterschrift Wohnungsgeber oder Wohnungseigentümer

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.